

Schultheiß Copmann

Nachdem wargenommen und durch die Erfahrung bestätiget worden, daß die verderbliche Vieh-Seuche, welche bisher hin und wieder öfters grosse Verwüstungen angerichtet hat, in dem Hertzogthum Schlesien seltener ist, auch nicht so gefährlich als anderwärts grassiret; und dieses keiner andern Ursache zugeschrieben werden kann, als der besseren Wartung und Fütterung des Viehes, besonders aber dem daselbst eingefürten Gebrauche des Stein-Saltzes, welches nicht nur bey dem Rind-Vieh, sondern auch bey dem Schafen und selbst bey dem Pferden von bewährten Nutzen befunden wird, und allen Arten Vieh wieder mancherley Kranckheiten dienlich ist, und dieselben dagegen præserviret, auch bey den Schaaffen zur Verbesserung der Wolle vieles beyträgt; So haben Seine Königl. Majestät aus Landes-väterlichen Vorforge, zum Besten Dero getreuen Untertanen, in solchem Betracht, und damit sich ein jeder dieser Mittels bey dem Vieh-Stande bedienen könne, die Verfügung treffen lassen, daß in sämtlichen Dero Königl. Provintzien eine hinlängliche Quantität von dergleichen Stein-Saltz angeschaffet worden, mithin ein jeder den Bedarf an Stein-Saltz für gantz billige Preisse erhalten könne.

Es wird dahero denen Magisträten, Beamten und Regierern solches hiedurch bekant gemacht, um dem Nutzen und Gebrauch dieses Präservatifs zu jedermans Wissenschaft zu bringen, und wann eine oder andere Communität dieses zur Conservation des Viehes un-gemein nützliche Stein-Saltz benötigt ist, und es gebrauchen will, solches anhero zu melden, damit demnächst sogleich die erforderliche Quantität von Xanten hieher besorget werden kann; wobey zugleich denen Eingefessenen in ihrem Districte was die Art des Gebrauchs dieses Saltzes betrifft zu bedeuten, ist, daß solches entweder in grossen Portionen zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Centner

Den 2. Nov. 1770 anfangen.

Centner und mehr jedem Stück Rind Vieh vorzu-
legen, und es von Haupt zu Haupte weiter fort zu-
rücken, um recht wahr zu nehmen, ob und welches
Vieh davon genießet; oder man befestiget nach Be-
schaffenheit des Vieh-Standes, einige dergleichen
Stücke Saltz auf dem Hofe auf hölzernen Blöcken,
zu welchem das Vieh beym Auftreiben, wann es Luft
hat gehen und davon lecken kann; Jedoch muß solches
Saltz beym Regen-Wetter, ins trockene gebracht wer-
den, damit es nicht schmelze; den Kälbern hingehen
ist es gestossen zu geben, entweder auf dem Futter oder
auf Brodt gestreuet. Denen Pferden wird es wie dem
Rind-Viehn, in gantzen Stücken in den Krippen oder
Rauffen vorgelegt, und für das Schaaf-Vieh wird solches
in einen oder mereren Stücken, im Stalle an den Balcken
frey aufgehânet, damit ein jedes Schaaf auf allen Sei-
ten dazu kommen und lecken kann, wodurch auch ver-
hindert wird, daß die Schaafe sich dabey nicht zu
schanden drücken. Wann solche und besonders
die Hammel auf das Stein-Saltz zu begierig sind und
bisweilen gantze Stücken davon abbeiffen; So ist es
dienlich das Stein-Saltz mit Theer zu überstreichen.

Man will also von denen Magistrâten, Beamten und
Regierern die Publication dieses Circularis, und zugleich
die Nachricht, ob und wie viel die Eingefessenen jeden
Orts von diesem Saltz zu haben verlangen, da dann des-
sen Herbeysschaffung so fort besorget werden soll, mit
dem fordersamten erwarten.

Geldern den 13^{ten} September 1770.

Königliches Preussisches Landes Administrations Col-
legium des Hertzogthums Geldern.

Plesmann. Freyherr von Merwyck. Recop. Portmans. Heinius. Poell.

C I R C U L A R E,

An sämtliche Magistrâte, Beamte und
Regierer des Hertzogthums Geldern, we-
gen Gebrauch des Stein-Saltzes
bey den Vieh-Ständen

Lehnhoff.